

Stadt Bad Rappenau
Niederschrift
über die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 16.12.2021 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 19:50 Uhr
in Bad Rappenau, Kurhaus

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Carmen Exner

Ulrich Feldmeyer

Franz Fleck

unentschuldigt

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas

Anja Hetke

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

unentschuldigt

Anne Silke Köhler

anwesend ab 18:03 Uhr, TOP 1 ö

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18:28 Uhr, TOP 4 ö

Robin Müller

anwesend ab 18:08 Uhr, TOP 1 ö

Lothar Niemann

anwesend bis 19.50 Uhr, Ende öffentlicher
Teil

Alexandra Nunn-Seiwald

anwesend ab 18:10 Uhr, TOP 3 ö

Gordan Pendelic

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

anwesend ab 19:07, TOP 7 ö

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

Martin Wacker
Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort
Elfie Hofmann

Schriftführer

Eva Goldfuß-Siedl
Miriam Hartl

entschuldigt

Verwaltung

Olivia Braun
Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Sabine Grinfeld
Michael Grubbe
Erich Haffelder
Rainer Hassert
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

anwesend zu TOP 4 + 5 ö, bis 18:50 Uhr

anwesend bis 19.50 Uhr

anwesend bis 19.50 Uhr

Gäste

Marcel Mayer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 07.12.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 28 Mitglieder (+ OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Klaus Ries-Müller und Michael Jung benannt.

Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Radverkehrskonzept vom Landkreis: Umsetzung der Maßnahmen in Bad Rappenau
- 1.3. Heckenwuchs auf Gehwege
- 1.4. Jugendsprechstunde des Oberbürgermeisters
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen – Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2021/2022 ff 139/2021
5. Kindergartenangelegenheiten 138/2021
Evangelischer Kindergarten Heinsheim
hier: Antrag auf Erhöhung der Verwaltungskosten
6. Maßnahmenbeschluss über die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF20 für die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau Abteilung Süd 144/2021
7. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2022 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2022 134/2021
8. Straßenkehrmaschine für Geh- und Fußwege 142/2021
hier: Maßnahmenbeschluss

1.) **Mitteilungen und Verschiedenes**

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Verein aus Bad Rappenau	2.391,90 €	28.06.2021	Sachspende Parkbank am Feuerbeet
Privatperson	50,00 €	06.12.2021	Spende für Kindergarten
Firma aus Bad Rappenau	809,20 €	22.11.2021	Sachspende Gedenktafel Bonfeld

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 K
50.1.1 E

1.2.) Radverkehrskonzept vom Landkreis: Umsetzung der Maßnahmen in Bad Rappenau

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Für den Landkreis Heilbronn wurde Ende 2018 ein neues Radverkehrskonzept erstellt mit vielen Vorschlägen zur Verbesserung des Radverkehrs. Alleine für Bad Rappenau wurden 25 Maßnahmen wie zum Beispiel Radwegerweiterungen oder auch noch Bordsteinabsenkungen vorgeschlagen.

Im Hinblick auf die Haushaltsberatungen würde uns interessieren, welche Maßnahmen bereits umgesetzt sind bzw. noch geplant werden.

Uns geht es da weniger um die neuen Radwege (ab Seite 68, Bsp. Treschklingen -Babstadt), sondern um die vielen kleinen Lösungen und punktuellen Maßnahmen. (siehe Anlage 11, ab

Seite 189)

Der über 300 seitige Abschlussbericht des Radverkehrskonzeptes ist öffentlich und kann von der Homepage des Landkreises heruntergeladen werden: <https://www.landkreis-heilbronn.de/radwegenetz.51391.htm>

Zur Info: Maßnahmenindex - Bad Rappenau: Radwege: 16, 17, 18, 19, 20, 21, 38, 39, 40, 42, 43, 44,

Kleinere Maßnahmen: 408, 409, 410, 411, 412, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 807.“

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Verwaltung die Maßnahmen zusammentragen und demnächst dem Gremium vorstellen wird.

Verteiler:
30.1.1 E

1.3.) Heckenwuchs auf Gehwege

Stadtrat Dörzbach teilt mit, dass eine Bürgerin ihm gegenüber moniert hat, dass bei mehreren Grundstücken die Hecken auf die Gehwege wachsen. Er schlägt daher vor, dass der Vollzugsdienst die betroffenen Eigentümer hierauf direkt anspricht.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass der Vollzugsdienst solche Dinge ohnehin schon kontrolliert und die Bürger:innen direkt darauf anspricht.

Verteiler:
OB K

1.4.) Jugendsprechstunde des Oberbürgermeisters

Stadträtin Köhler erkundigt sich, wie die Reaktion auf die OB-Jugendsprechstunde war und ob die Aktion direkt über die Schulen beworben wurde.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Reaktion der Jugendlichen eher verhalten war. Die Jugendsprechstunde wurde über die städtischen Social-Media-Kanäle und über das Mitteilungsblatt beworben.

2.) Anfragen der Bürger

Fehlanzeige!

Im öffentlichen Teil dieser Sitzung waren bis zu 8 Besucher:innen anwesend.

Verteiler:
-/-

3.) **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse**

Frau Goldfuß-Siedl gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 25.11.2021
- TA-Sitzung am 06.12.2021
- FVA-Sitzung am 09.12.2021

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
10.1.3 E

4.) **Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen – Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2021/2022 ff**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 139/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende leitet kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage ein. Er teilt hierzu mit, dass es im Stadtgebiet eine Vielzahl an Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft gibt. Er führt weiter aus, dass unter anderem durch Zuzug von außerhalb der Bedarf an Betreuungsplätzen steigt. Das Hauptamt behält aber die Entwicklung stets im Auge.

Hauptamtsmitarbeiterin Olivia Braun stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Details der Bedarfsplanung vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insoweit Bezug genommen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die Kinderbetreuung ein sehr kostenintensiver Bereich für die Kommune ist, auch wenn es schön ist, dass so viele Kinder im Stadtgebiet leben. In den kommenden Jahren stehen hohe Investitionen für den weiteren Ausbau von Betreuungseinrichtungen an. Durch den weiteren Ausbau steigen auch die Betriebskosten. Die Kommunen sind für diese Pflichtaufgabe auf Mittel von Bund und Land angewiesen, die Höhe ist aber oft unklar. Aufgrund der steigenden Kinderzahlen wird auch ein Ausbau der Kernzeiteinrichtungen erforderlich sein. Ein Rechtsanspruch für die Ganztagesbetreuung von Schulkindern wurde schon verkündigt. Wer allerdings die Kosten hierfür trägt ist noch unklar.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Ist eine Großtagespflege in Heinsheim geplant?
OB Frei: Nein, stattdessen ist der Ausbau des Kindergartens in Heinsheim angedacht.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Anne Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Zuerst die erfreuliche Feststellung: unsere Kinderzahlen steigen seit Jahren stetig an. Die Gründe dafür sind vielfältig. Sicher ist, dass durch unsere Neubaugebiete viele junge Familien angezogen werden. Aber auch sonst lässt sich ein Zuzug von Familien nach Bad Rappenau erkennen, vielleicht auch der Wohnungsnot in den Ballungsräumen von Heilbronn geschuldet. Auch die Geburtenrate ist in den letzten Jahren stetig angestiegen und jetzt kommt offensichtlich noch der landläufig als Geburtenbooster bezeichnete Anstieg der Geburten als Folge des ersten Corona Lockdowns hinzu. All dies macht sich in unserer Stadt sehr konkret bemerkbar. Bereits bei der Fertigstellung unserer neuesten Kindertagesstätte St. Anna war klar, dass diese Plätze nur kurzfristig Erleichterung schaffen werden und das Platzangebot bald nicht mehr ausreichen wird. Zwar war die Verwaltung nicht untätig und hat im Hintergrund stetig nach Möglichkeiten gesucht, möglichst kurzfristig und unbürokratisch Abhilfe zu schaffen. Aber die Kapazitäten sind ausgereizt und einige Planungen scheiterten an den Vorgaben für die Zulassung. Dies führt dazu, dass nun leider wieder Wartelisten in den Kindertageseinrichtungen drohen und Eltern frustriert nach einem Betreuungsplatz suchen werden. Eine Erleichterung würde sicher eine zentrale Anmeldestelle bringen, die sowohl Betreuungsplätze als auch die Zahl der Kinder besser im Gesamtblick hätte. Wir hoffen, dass sich alle Beteiligten, insbesondere die Träger, hier kurzfristig über das wann und wie einigen könnten. Außerdem hoffen wir auf eine zügige Umsetzung der mittelfristigen Projekte in Bonfeld, Obergimpfern und in der Kernstadt.

Die CDU Fraktion weiß, dass durch Corona und die Umsetzung der sich ständig ändernden Regelungen zusätzliche Arbeit angefallen ist und vor allem durch ständige Rückfragen von den Einrichtungen, aber auch von vielen besorgten Eltern viel Arbeitszeit gebunden wurde. Deshalb muss gegebenenfalls auch über mehr Personal an dieser Stelle nachgedacht werden.

Wir sind es aber den Kindern und Eltern schuldig, dass wir die Planungen und Umsetzungen der Maßnahmen hier forcieren.“

Für die Grünen-Fraktion gibt Stadträtin Sonja Hoher folgende Stellungnahme ab:

„Liebes Gremium,

bevor ich kurz auf den Kindergarten Bedarfsplan eingehe, möchte ich mit einem großen Dank an das Hauptamt insbesondere Herrn Franke und Frau Braun starten. In dem zurückliegenden pandemischen Jahr hat vor allem Frau Braun unzählige Stunden mit der Organisation von Kita Schließungen oder Reduzierung der Öffnungszeiten aufgrund erkranktem Personal, Organisation der Notbetreuung Zentral auch für alle freien, städtischen und kirchlichen Kindergärten, bis hin zur Beschaffung von Schnelltests für Erzieher und Kinder investiert. Die Stadtverwaltung hat nach dem Motto Bad Rappenau steht zusammen gehandelt und in allen Einrichtungen gleiche Standards vorgegeben. An den Versendezeiten Ihrer Mails hat man gemerkt dass Ihre Aufgabe für die Umsetzung der Coronaverordnungen in Kindertageseinrichtungen kein 9 to 5 Job ist! Hierfür ich denke im Namen Aller Fraktionen meine ausdrückliche Hochachtung. Und nun trotz dieser Belastungen besprechen wir heute wieder einen fundierten und verständlichen Bedarfsplan. Die Verwaltung hat die Entwicklung bis zum Schuljahr 2024/25 im Blick. Die prozentuale Auslastung zeigt, dass unser „Anzug Kindertageseinrichtung“ zwar erst letztes Jahr eine Nummer Größer und mit Strechanteil beschafft wurde— aber aktuell schon wieder zu klein ist. Die Nähte drohen zu platzen. Das Hauptamt ist mit umfangreichen Planungen und Gesprächen und Ideenentwicklung schon aktuell dabei schnelle, mittelfristige und zukunftsfähige Lösungen zu erarbeiten. Denn die Kinderzahlen, bedingt durch Zuzüge junger Familien in unsere lebenswerte Stadt, steigen unaufhörlich. Wir müssen bei jeder neuen Planung von neuen Wohnbauflächen dieses Thema bedenken und irgendwann überdenken ob wir es uns leisten können weiter so schnell zu wachsen. Flächen sind endlich und können nicht beliebig vermehrt werden. Zukunftsweisend sind jedoch die gegenwärtigen Planungen. Hat man doch schon im Kita St.

Anna im Kandel daran gedacht auch bei veränderter Alterspyramide eine Nutzung zu haben. Vielleicht kann eine Stadträtin aus dem angrenzenden Wohngebiet dort in 30 Jahren von Ihren Kindern zur Tagespflege „abgegeben“ werden. Weiterhin sind Kreativität und Mut für neue Betreuungsformen erforderlich. So könnte sich unsere Fraktion vorstellen für Einrichtungen die an Ihre räumlichen Grenzen stoßen den Erwerb und die Unterhaltung eines Gartengrundstücks zu planen. Die Kinder könnten sich dort neben dem eigentlichen Stammsitz regelmäßig aufhalten und einen Bezug zur Natur erwerben. Auch die Idee aus Schwaigern zum Betrieb eines Bauernhofkindergartens finde ich auch für unsere Stadt eine Überlegung wert. Zusammenfassend ist zu sagen, dass uns der vorliegende Bericht aufzeigt, dass wenn wir für die Zukunft gerüstet zu sein wollen, nicht nur im Investitionsbereich sondern auch im ordentlichen Haushalt für die Erfüllung unserer Pflichtaufgabe und familiengerechten Betreuungsangeboten enorme finanzielle Mittel aufbringen müssen. Den jeder € den wir in Bildung investieren zahlt sich um ein vielfaches aus—die teuerste Lösung ist nicht zu investieren. Die Stadt ist auch heute schon bestrebt in Ausstattung aber vor allem auch in zufriedenes Personal zu investieren. Großzügige Personalschlüssel sind in unserem Stadtgebiet verankert—sofern das Personal gewonnen werden kann! Mit modernen Einrichtungen wird uns das sicher gelingen. Danke!“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Das interessanteste und wichtigste Kapital kommt wie so oft zum Schluss: Der Ausblick. Da ist eine sehr erfreuliche Entwicklung dargestellt: Nämlich, dass in B. R. die Anzahl der Kinder stark zunimmt.

Hier geht es aber vor allem darum, wie wir darauf reagieren.

Wir haben mal alle geplanten und noch nicht fertig bebauten Baugebiete addiert und kommen dann auf 450 neue Bauplätze.

Kandel (Kernort, Plätze ca.: 2x 71, I und II), Waldäcker (Babstadt, 66), Geisberg (Obergimpfern, 23), Kobach (II, III; Grombach, 24 (nur II)), Boppengrund (Bonfeld, 63), Halmesäcker, (Fürfeld, 60) und Neckarblick (Heinsheim, 32) und jetzt noch Mittlerer Flur (Zimmerhof), 40 (?).

Mit den Zahlen des statistischen Landesamtes (pro Platz mit 2 Erwachsenen und 1,7 Kindern) sind das rund 1650 neue Einwohner (davon sind **750 Kindern**).

Sollte der Zuzug und der Bauboom weiter anhalten, so entsteht rein rechnerisch ein Bedarf von gut 8 Kandel-Kindergärten. (Kiga Kandel schafft Platz für 86 Kinder.)

Dabei ist der aktuell vorherrschende Kinderzuwachs in bestehenden Gebieten gar nicht berücksichtigt.

Die Kindergartenkinder kommen dann in die Grundschule. Auch hier ist schon lange keine „Luft“ mehr! „Eltern ärgern sich über kurzfristige Klassen-Aufteilung – Lehrermangel stellt Grundschule vor Probleme!“ so die Schlagzeile einer Pressemeldung vom 16.10.2021 (KST). Lehrmangel allerorten, doch der Bund beschließt noch unter der großen Koalition einen Ganztagesanspruch für Grundschulen. Wie soll das gehen?

Der Eppinger Oberbürgermeister Holaschke, auch Vizepräsident des Gemeindetages meinte dazu (KST 26.10.2021 „Gemeindetag warnt vor Überforderung“): „Wir steuern ins nächste Dilemma!“ Entscheidende Fragen zu der Ganztages-Grundschule wäre nicht im Ansatz geklärt. Die Kommunen seien schlicht weg überfordert.

Was heißt das für uns?

Wir müssen bei der Erschließung von Baugebieten einen Gang zurückschalten. Wir kommen sonst mit der Infrastruktur nicht mehr hinterher!

Dabei sind für uns die Gebäude noch das geringste Problem. Das viel größere Problem sind die fehlenden Erzieher/innen bzw. Lehrer/innen!

Denn bei einem sind wir uns von der ÖDP sicher: Die Betreuung von Kindern geht auch in Zukunft nicht virtuell über das Internet!

Nun sind wir auf das Kindergarten-Bauprogramm gespannt, das (hoffentlich) beim

übernächsten Tagesordnungspunkt (Einbringung des Haushalts) vorgestellt wird.

Die ÖDP-Fraktion nimmt die Bedarfsplanung zur Kenntnis und bedankt sich bei Frau Braun für die klare und übersichtliche Darstellung eines doch recht komplizierten Themas.“

Die SPD-Fraktion zeigt sich erfreut über den Zuwachs an Kindern, auch in den Ortsteilen, in denen keine neuen Baugebiete ausgewiesen wurden. Die Kinderbetreuung ist eine Pflichtaufgabe, und die erforderlichen Investitionen müssen getätigt werden.‘, andere Wünsche müssen daher vielleicht zurückgestellt werden. Es gilt alle Angebote, auch die Kernzeit, im Blick zu behalten.

Die FW-Fraktion merkt an, dass der Kinderzuwachs die Stadt Bad Rappenau vor eine große Herausforderung stellt. Momentan sei man noch gut aufgestellt, aber die Zahlen zeigen, dass für 2023/24 Handlungsbedarf besteht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.3 E

**5.) Kindergartenangelegenheiten
Evangelischer Kindergarten Heinsheim
hier: Antrag auf Erhöhung der Verwaltungskosten**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 138/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden und Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erhöhung der Verwaltungskosten für den Evang. Kindergarten in Heinsheim zum 01.01.2022 zu. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Träger einen entsprechenden Änderungsvertrag auszuarbeiten und abzuschließen.

Ja-Stimmen: 32
Enthaltungen: 1

Verteiler:

6.) Maßnahmenbeschluss über die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF20 für die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau Abteilung Süd

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 144/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende leitet kurz den Sachverhalt ein und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die anwesenden Vertreter der Feuerwache Süd im Besucherbereich. Für weitere Erläuterungen übergibt er das Wort an Ordnungsamtsleiter Deutschmann.

Herr Deutschmann stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor. Hierzu teilt er mit, dass die Anschaffungskosten für das neue Hilfeleistungs- und Löschgruppenfahrzeug HLF20 für die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau Abteilung Süd inkl. Sonderaufbau und Beladung bei rund 400.000,00 € liegen. Die bisherigen Fahrzeuge sind bereits 24 bzw. 30 Jahre alt. Die Beschaffungsdauer beträgt rund 2 Jahre. Nachdem Maßnahmenbeschluss erfolgt die europaweite Ausschreibung. Die Finanzierung ist im Haushalt 2021 ff. gesichert.

In der folgenden kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Sind die Ausstattungen der Fahrzeuge genauso alt wie die Fahrzeuge selbst?
Ordnungsamtsleiter Deutschmann: Ja, im Wesentlichen schon.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF20 für die Abteilung Süd zu beschaffen und beauftragt die Verwaltung sowie den Oberbürgermeister mit der Durchführung des förmlichen Vergabeverfahrens durch öffentliche Ausschreibung und anschließender Vergabe der Lieferleistung. Die erforderlichen Finanzmittel sind in der Investitionsplanung für das Jahr 2023 ff. konkret einzuplanen.

Einstimmig.

Verteiler:
Alle Ämter K

7.) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2022 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 134/2021 sowie ein Entwurf des Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanes 2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende hält zur Einbringung des Haushaltes 2022 die folgende Rede:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute bringen wir den Haushalt der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2022 ein.

Die Einbringung erfolgt nach wie vor unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Noch im Sommer des zurückliegenden Jahres hatten wir alle das Gefühl, das Größte hinter uns zu haben. Leider lagen wir falsch. Die Pandemie kehrte im Spätherbst mit voller Wucht zurück, da es uns nicht gelungen war, eine ausreichende Quote immunisierter Personen zu erreichen. In der Folge kam und kommt es zu einer immer stärker werdenden Polarisierung unserer Gesellschaft, die einer Zerreißprobe gleicht. Überlastete Intensivstationen, unser Gesundheitssystem inkl. der dort beschäftigten Menschen unter einer kaum aushaltbaren Dauerbelastung. Die Gefahr weiterer Lockdowns, Shutdowns, Schul- und Kitaschließungen und dergleichen ist keineswegs gebannt. Dies hätte angesichts der bereits durch die zurückliegenden Beschränkungsmaßnahmen und der daraus folgenden Belastungen die Vernichtung vieler wirtschaftlicher Existenzen und Betriebe und damit auch den Verlust hunderttausender Arbeitsplätze zur Folge. Die persönlichen Belastungen von Millionen Erwachsenen und Kindern sowie die Eingriffe in deren grundrechtlich geschützten Rechtspositionen wären enorm. Am Anfang der Pandemie konnten wir uns leider nur auf diese Weise schützen, was einerseits die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen und andererseits eine große Akzeptanz in der Bevölkerung zur Folge hatte. Heute existiert zum Glück eine bessere, effektivere und deutlich weniger einschneidende Alternative im Kampf gegen die Pandemie, die zudem geeignet ist, diese de facto zu beenden. Das Impfen. Ich sehe es als Pflicht der sog. großen Politik in Berlin an, die Gesellschaft vor dem Erfordernis weiterer Lockdowns zu schützen und Entscheidungen zu treffen, die geeignet sind, den ansonsten noch Jahre andauernden und sich verschärfenden gesellschaftlichen Konflikt zu befrieden. Hierbei darf es auch hinsichtlich der Frage einer allgemeinen Impfpflicht keine Denkverbote geben.

Nun könnte man fragen, was hat dies alles mit dem Haushalt der Stadt Bad Rappenau zu tun? Die Antwort liegt auf der Hand. Natürlich werden die Kommunalfinanzen direkt durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie beeinflusst. Diese gehört sicher zu den allgemeinen Rahmenbedingungen, die unseren Haushalt für das Jahr 2022 prägen. Hinzu kommen mittelbare Folgen und Unsicherheiten wie Rohstoff- und Chipmangel, die der Wirtschaft zusetzen. Die wirtschaftliche Entwicklung ist sehr fragil. Zwar waren die Steuereinnahmen des Staates zuletzt besser als erwartet. Aber große Unsicherheiten bleiben. Schwere, ja unsichere Zeiten auch und gerade für Kommunen.

Das Jahr 2022 ist auch für die Stadt Bad Rappenau kein einfaches Haushaltsjahr. Zwar sehen wir - wie schon in den zurückliegenden Jahren - eine weitere Steigerung unserer Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Langsam aber sicher erreichen wir insoweit das Niveau, welches für eine große Kreisstadt unserer Größe durchschnittlich zu erwarten ist. Dies stimmt mich zuversichtlich und bestärkt mich in der Überzeugung, dass wir mit unserer vernünftigen und umsichtigen Politik der zu unserer Stadt passenden Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe auf dem richtigen Weg sind. Mit dieser sich in den letzten Jahren zeigenden positiven Entwicklung geht aber auch ein nachteiliger Effekt einher. Angesichts unserer steigenden Steuerkraft wirken sich die Mechanismen des kommunalen Finanzausgleichs negativ auf unseren Haushalt aus. So erhalten wir 2022 zwar mehr Schlüsselzuweisungen des Landes Baden-Württemberg. Zugleich gilt es aber auch, steigende Zahlungen zum kommunalen Finanzausgleich und eine höhere Kreisumlage an den Landkreis zu leisten, obwohl der diesbezügliche Hebesatz unverändert belassen wurde. Hinzu kommen deutlich steigende Ausgaben insbesondere zur Erfüllung unserer Pflichtaufgaben.

Unser Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 ist dennoch solide und es zeigt sich, dass die Finanzen der Stadt Bad Rappenau von Grund auf geordnet sind. Nach wie vor planen wir hohe Investitionen in unsere bestehende Infrastruktur und für neue Projekte. Diese Ausgaben können wir in den nächsten beiden Haushaltsjahren ohne die Aufnahme von Krediten darstellen. Der Grund hierfür liegt in einem derzeitigen Zahlungsmittelbestand in Höhe von ca. 23,5 Millionen Euro. Im zu Ende gehenden Jahr 2021 bedurfte es ebenfalls nicht der Aufnahme von Darlehen. Der Schuldenstand der Stadt Bad Rappenau wird sich nach unseren Planungen Ende des Jahres 2022 auf ca. 2,6 Millionen Euro belaufen. Damit beträgt die Pro-Kopf Verschuldung lediglich 121 Euro.

Im Gesamtergebnishaushalt schließt der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf allerdings mit einem Verlust von ca. 1,6 Millionen Euro. Dies ist einerseits den beschriebenen negativen Effekten im Finanzausgleich, andererseits jedoch den andauernden coronabedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben insbesondere im Bereich des nunmehr in städtischer Trägerschaft befindlichen Sole- und Saunabetriebs RappSoDie, aber auch steigenden Ausgaben für unsere Pflichtaufgaben, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung geschuldet. Um die hierdurch entstehenden Defizite möglichst gering zu halten, planen wir deshalb mit der Vereinnahmung von außerordentlichen Erträgen durch die Vermarktung städtischer Baugrundstücke. So werden wir erhebliche Mittel aus der Veräußerung des Baugebiets Kobach in Grombach erzielen. Ohne diese außerordentlichen Erträge wäre ein deutlich höherer Verlust auszuweisen.

Über allem steht jedoch der Grundsatz, dass es sich bei unseren Festsetzungen im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 wie immer um Planungen handelt. Dies bedeutet, dass gewisse Unsicherheiten naturgemäß immer mitschwingen. Auch in diesem Jahr beinhalten die Planungen in der Fachämter Investitionsausgaben in einer Größenordnung, die vermutlich nicht vollständig verausgabt werden können. Dem liegt die Tatsache zu Grunde, dass wir nicht mit letzter Sicherheit sagen können, ob und in welcher Geschwindigkeit bestimmte Projekte im Planjahr tatsächlich umgesetzt werden können. Dies hängt auch häufig von Faktoren ab, die nicht im Einflussbereich der Stadt Bad Rappenau liegen. So kann es durchaus aufgrund sich verzögernder Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren, wegen Baustoffmangels oder durch personelle Engpässe zu einer verzögerten Projektbearbeitung und damit zu einem ggü. der Planung verminderten Mittelabfluss kommen. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass seitens der Fachämter auch solche Projekte mit in den Haushalt aufgenommen wurden, die man sich zwar vorgenommen hat, für deren Umsetzung es aber noch der Überwindung gewisser Hürden bedarf. Man möchte für den Fall gewappnet sein, dass die Projekte trotz der bestehenden Hindernisse doch umgesetzt werden können. Dies führt im Ergebnis zu einem erhöhten Planansatz der jedoch im Rahmen der Bewirtschaftung – wie auch in den zurückliegenden Jahren – wohl nicht vollständig aufgebraucht werden wird. Den betreffenden Effekt sehen wir in regelmäßigen Abständen bei der Vorstellung der Jahresrechnungen. In diesem Sinne: Der Haushaltsplan stellt die Absicht, die Planung der Stadt Bad Rappenau dar, während die entsprechenden Jahresrechnungen zeigen, welche Ausgaben tatsächlich angefallen sind, also welche Projekte tatsächlich umgesetzt wurden. Hier zeigt sich immer wieder, dass die zunächst in der Planung veranschlagten Ausgaben nicht in der vollen Höhe benötigt wurden, da bestimmte Projekte aufgrund der besagten Hürden doch nicht umgesetzt werden konnten. Und als weiteres Ergebnis zeigt sich, dass sich die Finanzlage der Stadt im Jahresabschluss häufig deutlich positiver darstellt, als die vorhergehende Planung.

Und nun möchte ich mit Blick auf die geplanten Projekte einige Bereiche herausstellen:

Schulen und Kindertageseinrichtungen

Nachdem die Grundschulen in Bonfeld und Grombach in den zurückliegenden Jahren in erheblichem Umfang und mit beindruckendem Ergebnis saniert wurden, wollen wir ab dem kommenden Jahr die Sanierung der Grundschule Fürfeld angehen und haben hierfür eine

erste Rate in Höhe von 300.000 Euro eingeplant. Darüber hinaus werden an der Grundschule Bad Rappenau weitere Baumaßnahmen zum Brandschutz sowie im Bereich des Dachaufbaus in einem Umfang von 329.000 Euro stattfinden. Auch die Sanierung der Grundschule Heinsheim soll in den nächsten Jahren erfolgen, sodass erste Raten in der Finanzplanung enthalten sind. Für die Sanierung der Fassade des F-Baus der Verbundschule stehen im kommenden Jahr 470.000 Euro zur Verfügung. Für die Umsetzung der Sanierung der Grundschule Obergimpfern bestehen weitere Abstimmungsbedarfe mit übergeordneten Stellen, sodass wir diese Maßnahme nicht zeitnah umsetzen können. Sie ist aber weiterhin in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2023 enthalten.

Bei unseren Kindertageseinrichtungen besteht aufgrund steigender Kinderzahlen erheblicher Erweiterungsbedarf, dem wir in den kommenden Jahren mit diversen An- und Neubauten zu begegnen haben. Den Anfang soll der evangelische Kindergarten Bonfeld, Biberacher Straße machen. Dieser soll um zwei Gruppen erweitert werden. Hierfür sehen unsere Planungen im Jahr 2022 500.000 Euro vor. Und auch für die in Trägerschaft der katholischen Kirche befindlichen Einrichtungen in Obergimpfern und in der Schillerstraße/Kernstadt sieht unser Planentwurf erste Finanzierungsschritte in Höhe von 300.000 Euro respektive 100.000 Euro vor. Zudem werden wir im Gebäude der Kleinkindbetreuung Käferle im Schloßpark 150.000 Euro in Brandschutzmaßnahmen investieren.

200 Jahre Sole

Im Jahr 2022 feiert die Stadt Bad Rappenau ein ganz besonderes Jubiläum. Vor 200 Jahren wurde nämlich das Solevorkommen entdeckt und führte in der Folge zum Aufblühen und zu einer starken Entwicklung unserer Stadt. Deshalb werden wir im Spätjahr 2022 größere Feierlichkeiten zu diesem Anlass veranstalten. Und hierzu passt es auch, dass wir das historische Tretrad im Salinenpark pünktlich zum Jubiläumsjahr sanieren werden. Die Sanierung der historischen Bohrhäuser soll folgen.

Straßen, Wege und Plätze:

Wir werden im kommenden Jahr umfangreiche Investitionen im Tiefbaubereich vorantreiben. So ist für die Sanierung der Goethe-, Ost-, und Herderstraße eine erste Rate in Höhe von 690.000 Euro vorgesehen. Auch die Mörikestraße in Fürfeld soll saniert werden. Hierfür sind im Jahr 2022 zunächst 210.000 Euro eingeplant. Für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen stehen 400.000 Euro zur Verfügung. Für die Anlage eines neuen Parkplatzes in der Salinenstraße auf dem ehem. Gelände der „alten“ Klinikgebäude 525.000 Euro. Zudem werden wir die Salinenstraße im schadhafte Bereich neu pflastern und ansprechender gestalten. Unseren beliebten aber etwas in die Jahre gekommenen Wohnmobilstellplatz im Salinenpark möchten wir noch attraktiver machen und ihn an die neuen Gegebenheiten anpassen. Hierfür haben wir Ausgaben in Höhe von 315.000 Euro in die Planungen eingestellt und hoffen auf großzügige Förderung durch das Land BW. Stichwort Förderung: Für die Realisierung des Radwegs in der Siegelsbacher Straße, welcher nach dem Beschluss des Gemeinderats unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Bezuschussung durch das Land steht, enthalten unsere Planungen Mittel in Höhe von 200.000 Euro.

Hochwasserschutz

Beim Hochwasserschutz für die Ortslage Babstadt sind wir im Jahr 2021 endlich vorangekommen und haben die zur Umsetzung nötigen Beschlüsse bereits gefasst. Die Baumaßnahmen beginnen im Frühjahr 2022 und schlagen in der vorliegenden Haushaltsplanung mit 650.000 Euro zu Buche. Daneben soll das HRB Raubach für 200.000 Euro erweitert werden.

Klimaschutz:

Die schlimmen Hochwasserereignisse aus dem Ahrtal aber auch die Überschwemmungen im Bad Rappenauer Stadtgebiet in den zurückliegenden Jahren sind Konsequenzen aus der menschengemachten globalen Klimaerwärmung. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im

Pariser Klimaabkommen dazu verpflichtet, den CO₂ Ausstoß der Bundesrepublik schon in den kommenden Jahren erheblich zu verringern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen auch vor Ort in den Kommunen entsprechende Anstrengungen unternommen werden. Aus diesem Grund wurde im nunmehr zu Ende gehenden Jahr 2021 erstmalig die Stelle eines Klimaschutzmanagers bei der Stadt Bad Rappenau geschaffen und besetzt, sowie der Beitritt zum Klimaschutzpakt BW vom Gemeinderat beschlossen. Wir sind der Auffassung, dass eine Reduktion des CO₂ Ausstoßes insbesondere im Bereich der Stromproduktion nötig und auch möglich ist. Eine besonders wichtige Rolle spielt dabei der Ausbau der Fotovoltaik. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Bad Rappenau bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl städtischer Dächer an Betreiber von Fotovoltaikanlagen verpachtet. Um der Fotovoltaik auch im privaten Bereich weiteren Schwung zu verleihen, möchten wir im Haushaltsjahr 2022 erstmals ein Förderprogramm für die Neuinstallation von Fotovoltaikanlagen auf den Weg bringen. Hierbei möchten wir mit einer einmaligen Zahlung in Höhe von 1.000 Euro pro Anlage 25 neue Fotovoltaikanlagen im Stadtgebiet fördern und haben dementsprechend 25.000 Euro in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. Die Details der entsprechenden Förderrichtlinie werden im kommenden Jahr von der Verwaltung ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach unserer Vorstellung soll sich die Förderung ausschließlich auf Bestandsgebäude beziehen, da für Neubauten ohnehin eine Verpflichtung zur Installation einer solchen Anlage bestehen wird.

Zudem möchten wir im Jahr 2022 die Straßenbeleuchtung im Kurpark sowie in anderen Teilen der Kernstadt für 235.000 Euro auf moderne LED-Technik umstellen und damit die alten Leuchten ersetzen. Dies führt zur Einsparung elektrischen Stroms und ist damit ein weiterer Beitrag zur Reduktion unseres kommunalen CO₂-Fußabdrucks.

Freiwillige Feuerwehr

Wir alle schätzen den Einsatz unserer freiwilligen Feuerwehr und sind froh darüber, dass wir uns immer auf die Kameradinnen und Kameraden aus den einzelnen Abteilungen verlassen können. Damit diese ihre Aufgaben bestmöglich ausüben können, bedarf es der hierfür erforderlichen Investitionen. Im kommenden Haushaltsjahr betrifft dies insbesondere die Abteilung Grombach. Dort werden wir mit der Realisierung des Neubaus des Feuerwehrhauses beginnen. Hierfür haben wir im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro eingestellt. Für die Anschaffung von Geräten und Fahrzeugen der Feuerwehr möchten wir 1,175 Mio. Euro bereitstellen. Und auch der Neubau des großen Feuerwehrhauses in der Kernstadt findet sich erstmals in der mittelfristigen Finanzplanung. Ein Großprojekt, welches uns angesichts der geschätzten Kosten in Höhe von mehr als 16 Mio. Euro finanziell große Anstrengungen abverlangen wird.

Neubaugebiete

Wir werden die Erschließung des Neubaugebiets Boppengrund in Bonfeld abschließen und haben hierfür nochmals über 1 Mio. Euro eingeplant. Darüber hinaus soll mit der Realisierung der Baugebiete Halmesäcker in Fürfeld sowie Neckarblick in Heinsheim begonnen werden. Hierfür sind ebenfalls erhebliche Mittel eingeplant.

Meine Damen und Herren, die soeben dargestellten Projekte stellen nur einen kleinen Ausschnitt aus den Vorhaben und Projekten dar, welche wir im Jahr 2022 angehen möchten. Darüber hinaus werden wir viele kleinere und größere Maßnahmen ergreifen, wie beispielsweise die Unterstützung diverser Vereinsprojekte sowie eine sog. Pumptrack für Kinder und Jugendliche, welche mit Skaterollern und Fahrrädern, aber möglichst auch mit Rollstühlen befahren werden kann und im Bereich der Kraichgauhalle errichtet werden soll. Darüber hinaus werden wir in der Heinsheimer Straße stadteinwärts den bestehenden Gehweg – wo baulich nötig und möglich – zu einem Radweg ausbauen, ihn durch einen Schutzstreifen fortführen und diesen auf Höhe der Wagnerstraße an den bestehenden Schutzstreifen im Bereich vor der Verbundschule anschließen. Auf diese Weise entsteht stadteinwärts vom Meyerhof bis zur Kirchenstraße eine durchgängige Fahrradverbindung.

Meine Damen und Herren, die von der Stadtverwaltung geplanten und im Haushaltsplan dargestellten Maßnahmen tragen allesamt dem Allgemeinwohl Rechnung und werden unsere städtische Entwicklung positiv prägen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen, die an der Aufstellung dieses Haushaltsentwurfs mitgewirkt haben. Insbesondere natürlich bei Frau Schulz und ihrem Team aus dem Rechnungsamt. Mein Dank geht darüber hinaus an alle Bediensteten der Stadtverwaltung für die im bald auslaufenden und sehr fordernden Jahr 2021 geleistete Arbeit und natürlich an unsere freiwillige Feuerwehr für ihren pflichtbewussten und sehr geschätzten Einsatz.

Frau Schulz wird Ihnen nun weitere Aspekte unseres Haushaltsentwurfs darstellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Anschließend hält Stadtkämmerin Schulz zur Einbringung des Haushalts 2022 die folgende Rede und zeigt die Zahlen mit einer Power-Point-Präsentation. Diese ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

„Meine sehr verehrten Damen und Herren,

2021 dachte ich schon bei der Haushaltsplanaufstellung ich stehe vor einem meiner schwierigsten Haushalte. Aber wie sagt man so schön: Erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt. Anfang Oktober, im ersten Arbeitsentwurf nach der Mittelanmeldung, klaffte im Ergebnishaushalt 2022 ein gigantischer Fehlbetrag von fast 8,1 Mio. €. In der Mittelfristigen Finanzplanung 2023-2025 waren es Fehlbeträge von zusammen über 12,6 Mio. €. Uns war allen klar, dass wir mit diesen Zahlen keinen Haushalt einbringen können. Also was tun? Wie kriegen wir einen genehmigungsfähigen Haushalt hin? Eine Haushaltsstrukturkommission auf Verwaltungsebene! Jeder Amtsleiter hat zusammen mit der Kämmerei sein Ergebnis-Budget auf mögliche Einsparpotentiale untersucht. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung konnte so der Fehlbetrag 2022 mehr als halbiert werden. Wie bei einer Zitrone haben wir ganze 4,5 Mio. € aus dem Ergebnishaushalt 2022 rausgepresst. In der MIP sogar fast 10,0 Mio. €. Gepresst haben wir hauptsächlich auf der Aufwandsseite. Steuererhöhungen sind keine eingeplant. Das Resultat liegt heute vor Ihnen.

An dieser Stelle spreche ich ausdrücklich meinen Dank und meine Anerkennung an meine Amtsleiterkollegen aus. Sie haben den Spagat gemeistert, zwischen notwendigen und wünschenswerten Aufgaben einerseits und den knappen finanziellen Ressourcen andererseits. Dabei war die Zusammenarbeit stets konstruktiv und letztlich auch sehr effektiv. Ich muss meine Amtsleiterkollegen aber auch in Schutz nehmen was den anstehenden Haushaltsvollzug betrifft. Die Ergebnis-Budgets haben absolut keinen Spielraum mehr. Jedes letzte Quäntchen Luft ist rausgelassen. Mein viel zitierter Satz „Das flutscht ins Budget“ kann für Ungeplantes in 2022 so nicht mehr gelten und ich werde alle zu gegebener Zeit daran erinnern.

Kommen wir nun zum „Saft“ der ausgequetschten Zitrone:

Der Ergebnishaushalt schließt mit ordentlichen Erträgen von 59.740.100 € und ordentlichen Aufwendungen von 63.351.700 € ab. Das bedeutet im **ordentlichen Ergebnis** immer noch ein Minus von 3.611.600 €.

Die Konjunktur hat in 2021 angezogen und die Steuereinnahmen sind landauf landab gestiegen. Aufgrund der Anrechnung der Gewerbesteuerkompensation für Corona-bedingte Steuerausfälle 2020 bei der Steuerkraftsumme, spült uns der FAG im Vergleich zum Vorjahr

nur 400 T€ mehr in die Kasse. Die anhaltende Corona-Pandemie führt aber auch in 2022 zu Einnahmeausfällen sowie zu zusätzlich notwendige Ausgaben. Die **wesentlichen Corona-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen** belaufen sich in Bad Rappenau in 2022 auf fast 0,9 Mio. € (2021: 2,2 Mio. €), die sich wie folgt zusammensetzen:

➤ Kurtaxe	-100.000 €
➤ Vergnügungssteuer	-150.000 €
➤ Fremdenverkehrsbeiträge	-5.000 €
➤ Zuschuss VHS Unterland	+18.000 €
➤ Betriebskosten RappSoDie	+593.000 €

Die Handreichung des Innenministeriums an die Rechtsaufsichtsbehörden für die Prüfung der Haushaltssatzungen, die bei einem Corona-bedingten Defizit beim ordentlichen Ergebnis einen großzügigeren Maßstab bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit anlegt, gilt auch noch für 2022. Daher kann ich davon ausgehen, dass das Regierungspräsidium den vorliegenden Haushaltsentwurf genehmigen kann.

Ich möchte kurz auf die Erträge des Ergebnishaushalts eingehen:

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind knapp 29,1 Mio. € eingeplant. Bei der Grundsteuer B konnten wir 150 T€ mehr einplanen. Bei der Gewerbesteuer halten wir 8,5 Mio. € aufgrund neuer Gewerbeansiedlungen als realistisch. Die Vergnügungssteuer reduziert sich weiter aufgrund der Corona-bedingten Einnahmeausfälle der Automatenaufsteller und aufgrund der neuen Gesetzeslage im Landesglückspielgesetz und beträgt nur noch 400 T€. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt mit 13,8 Mio. € um 787 T€ über dem Ansatz des Vorjahres.

An **Zuweisungen und Zuwendungen** werden 18,9 Mio. € erwartet. Die Schlüsselzuweisungen steigen aufgrund gestiegener Kopfbeträge gegenüber dem Vorjahr um 845 T€.

Mit der Übernahme der Bäder werden die **Benutzungsentgelte** in Höhe von 1,8 Mio. € und **Verkaufserlöse** in Höhe von 667 T€ der RappSoDie direkt bei der Stadt vereinnahmt. Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** ist der noch nicht aufgelebte Besserungsschein der Schwärzbergklinik in Höhe von 733 T€ enthalten, der mit der Bäderübertragung verrechnet wird.

Insgesamt steigern sich die Erträge um fast 5,6 Mio. € im Vergleich zu 2021. Auf das RappSoDie entfallen davon 2,5 Mio. Ausgabenseitig schlägt die RappSoDie mit 4,6 Mio. € zu Buche. In Summe steigen die Aufwendungen 2022 um 4,0 Mio. €. Und dass trotz meines Erachtens erfolgreicher verwaltungsinterner Haushaltsstrukturkommission:

Die **Personalaufwendungen** steigen um 699 T€ auf fast 15,6 Mio. €. Zum Großteil ist dies den geplanten Tarif- und Besoldungserhöhungen geschuldet, aber auch Stellenmehrungen insbesondere in der Verwaltung tragen dazu bei.

Für die **Unterhaltung unserer Infrastruktur** stehen trotz Einsparmaßnahmen fast 11,1 Mio. € bereit.

Der größte Kostenblock sind die **Transferaufwendungen** mit fast 26,0 Mio. €, der fast vollkommen fremd bestimmt ist. Ganze 7,6 Mio. € davon sind Zuschüsse an Dritte. In den letztjährigen 10,0 Mio. € waren noch der Zuschuss an die KuK für das RappSoDie mit 3,3 Mio. € enthalten. Die größten Nutznießer unserer Zuweisungen sind und bleiben aber die konfessionellen und freien Kindergartenträger mit über 5,5 Mio. €, ganze 700 T€ mehr als 2021. Mit jedem weiteren Kita-Platz der zur Verfügung gestellt wird steigen die Betriebskosten. Die magische „Ein-Million-Grenze“ für den BTB-Zuschuss sind geknackt. 1,6 Mio. € hat die Stadt Bad Rappenau an Gewerbesteuerkompensationsbeträge 2020 erhalten. Nur allein davon zahlen wir jetzt 2 Jahre später 722 T€ anteilig in Form von Kreis- und FAG-Umlage wieder zurück. Das liebe Land gibt es, das liebe Land nimmt es. Das ist das Spiel im Kommunalen Finanzausgleich. Die Finanzausgleichsumlage erhöht sich um 474 T€ auf über 7,9 Mio. €. Die Kreisumlage steigt um 579 T€ auf 9,7 Mio. €, und das bei gleichbleibendem Kreisumlagehebesatz, so wurde es am Montag in der Kreistagsitzung beschlossen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** steigen um 2,4 Mio. € auf über 5,1 Mio. €. Die Steigerung entspricht 1:1 dem eingeplanten Aufwand für das RappSoDie. Um die Aufwandsseite zu entlasten und nicht noch einen höheren Verlust im Ergebnishaushalt auszuweisen, wurde ein globaler Minderaufwand von 603 T€ eingeplant. Diesen Betrag müssen die Fachämter im Rahmen der Mittelbewirtschaftung zusätzlich schwitzen. Ich erinnere, wir haben die Budgets bereits ordentlich geschöpft.

Die Stadt Bad Rappenau weist wieder ein positives **Sonderergebnis** in Höhe von 2,0 Mio. € aus. Es handelt sich hier um außerordentliche Erträge aus Bauplatzverkäufen des Baugebiets Kobach.

Das **Gesamtergebnis** beläuft sich somit auf insgesamt -1.611.600 €.

Die Stadt Bad Rappenau weist 2022 ein **Zahlungsmittelüberschuss** von 917.400 € aus. Kameral ausgedrückt: Nach 2021 haben wir wieder eine positive Zuführungsrate. Damit können wir zumindest unserer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und unsere ordentlichen Tilgungen in Höhe von 420.000 € finanzieren. Die restlichen 497.400 € stehen für die Finanzierung unserer Investitionen zur Verfügung. Gut, aber das sind gerade mal 2 %.

2 % aus dem laufenden Betrieb für unsere Investitionen! Das ist dauerhaft zu wenig. Und 2022 ist unser Investitionspaket gewaltig: Insgesamt sind 24,9 Mio. € für **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** eingeplant. Ja, Sie haben richtig gehört: 24,9 Mio. €! Für 7,6 Mio. € kaufen wir allerdings das RappSoDie aus unserer KuK raus. Aber dann sind es immer noch 17,3 Mio. € an Investitionsausgaben. Davon sind 12,3 Mio. € für Baumaßnahmen (Vorjahr: 9,1 Mio. €). Eine vernünftige Richtgröße für unsere jährlichen Investitionen wären 10,0 bis 12,0 Mio. €, das hat uns die Erfahrung gelehrt.

Die **Investitionsschwerpunkte**, die wir uns in 2022 gesetzt haben sind vielfältig und zeigen das ganze Aufgabenspektrum einer Kommune. Auf einzelnen Investitionen möchte ich nicht eingehen. Herr Oberbürgermeister Frei hat Sie uns in seiner Haushaltsrede umfassend dargestellt.

Investitionsschwerpunkte 2022 zur Information:

RappSoDie:		8.180 T€
➤ Erwerb RappSoDie	7.590 T€	
➤ Parkierungsanlage Salinenstr., Bad Rappenu	525 T€	
Straßen, Wege und Plätze, Erschließungen und ÖPNV:		4.607 T€
➤ Erschließung Baugebiet Boppengrund Bonfeld	1.080 T€	
➤ Erschließung Baugebiet Halmesäcker Fürfeld	850 T€	
➤ Sanierung Goethe-, Ost- und Herderstr., Bad Rappenu	690 T€	
➤ Barrierefreier Umbau von best. Bushaltsstellen	400 T€	
➤ Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker Nord-Erweiterung, Bonfeld	270 T€	
➤ Straßenerneuerung Mörikestr., Fürfeld	210 T€	
➤ ELR-Programm Obergimpem (K2043) Grombacher Str.	200 T€	
➤ Radwegführung Siegelsbacher Str., Bad Rappenu	200 T€	
➤ Erschließung Baugebiet Neckarblick Heinsheim	100 T€	
Brand-/ Katastrophenschutz:		3.002 T€
➤ Neubau Feuerwehrhaus Grombach	1.300 T€	
➤ Geräte und Fahrzeuge Feuerwehr	1.175 T€	
➤ Ausbau Sirenenwarnanlagen	335 T€	
Sonstiges:		2.167 T€
Allgemeiner Grunderwerb:		1.900 T€
Schulen:		1.549 T€
➤ Fassadensanierung F-Bau Verbundschule Bad Rappenu	470 T€	
➤ Brandschutzmaßnahmen Grundschule Bad Rappenu	329 T€	
➤ Generalsanierung Grundschule Fürfeld	300 T€	
➤ Schulhof Grundschule Grombach	130 T€	
Kindertageseinrichtungen:		1.304 T€
➤ Anbau Kindergarten Bonfeld	500 T€	
➤ Brandschutzmaßnahmen Kita Käferle, Bad Rappenu	150 T€	
➤ Investitionszuschuss Erweiterung Kindergarten Obergimpem	300 T€	
➤ Investitionszuschuss Erweiterung Kita St. Raphael, Bad Rappenu	100 T€	
Hochwasserschutz:		1.140 T€
➤ Sedimentationsbecken Zehn Morgen Babstadt	650 T€	
➤ Erweiterung HRB Raubach, Bad Rappenu	200 T€	
➤ Erweiterung HRB Langengraben, Grombach	120 T€	
Kureinrichtungen:		575 T€
➤ Attraktivierung Wohnmobilstellplatz am Salinengarten Bad Rappenu	315 T€	
➤ LED-Umrüstung/Austausch Straßenbeleuchtung Kurpark	235 T€	
Grün- und Freizeitanlagen:		430 T€

Zieht man von den gesamten Investitionen die Zuschüsse, sämtliche Eigenmittel aus Grundstücksverkäufen und den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ab verbleibt ein Minus von knapp über 12,6 Mio. €. Unser **Finanzierungsmittelbestand**, also unser Kassenbestand, reduziert sich um diesen Betrag. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage in den letzten Jahren, verfügen wir zum Jahresbeginn 2022 über eine zufriedenstellende **Liquidität** von voraussichtlich 23,5 Mio. €, so dass das geht. Wenn wir aber in dem Tempo weitermachen sind wir in 2 bis 3 Jahren blank. 2022 und 2023 kommen wir noch **ohne**

Kreditaufnahmen aus 2024 und 2025 sind aber Kredite von insgesamt 3,6 Mio. € notwendig. Nach der ordentlichen **Tilgung der Kredite** in Höhe von 420 T€ beläuft sich der voraussichtliche Schuldenstand zum Jahresende 2022 auf 2.644.922 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 121 € entspricht.

Der Blick auf die **Mittelfristige Finanzplanung** zeigt uns, dass wir auch in den folgenden Jahren Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausweisen müssen. An dieser Stelle muss nochmal verdeutlicht werden, dass sich trotz steigender Kopfbeträge im Jahr 2022 unsere Steuereinnahmen aus dem FAG noch auf absehbare Zeit deutlich unter dem Niveau der Vor-Corona-Erwartungen vom Herbst 2019 bewegen, während die Ausgaben keinen vergleichbaren Stopp eingelegt haben und kontinuierlich ansteigen. Unsere Fehlbeträge können nur durch außerordentliche Erträge aus Bauplatzverkäufen ausgeglichen werden. Mit Bauplatzverkäufen kann man jedoch dauerhaft keinen Haushalt sanieren. Steigende Einwohnerzahlen führen auch zu steigenden Infrastrukturausgaben wie z. B. den Bau und den Betrieb von Kita-Plätzen.

Die Finanzierungsmittelbedarfe aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auf über 19,7 Mio. €. Die angesammelte Liquidität reicht zur Finanzierung nicht ganz aus. In 2024 und 2025 müssen wie gesagt Kreditaufnahmen in Höhe von 3,6 Mio. € eingeplant werden. Die voraussichtliche Liquidität beträgt zum Beginn des Jahres 2025 nur noch knapp 1,7 Mio. €. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität liegt bei knapp über 1,1 Mio. €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

was wir brauchen ist eine stabile Finanzsituation, wenn wir einen Blick in die Zukunft richten. Eine geordnete Haushaltswirtschaft und die dauernde Leistungsfähigkeit unseres Haushalts sind die Grundpfeiler für die Aufgabenerfüllung nach Landes- und Kommunalrecht. Sie ist Voraussetzung, um den laufenden Betrieb der kommunalen, öffentlichen Infrastruktur aufrechterhalten zu können sowie Planungen für zweifellos erforderliche Investitions- und Sanierungsmaßnahmen anstoßen zu können. Mit der aktuell zu erwartenden Einnahmesituation ist an die Finanzierung unserer notwendigen Zukunftsinvestitionen nicht zu denken. Für Bad Rappenau sind das, die Erneuerung unserer Schulinfrastruktur und der Bau neuer Kita-Plätze, das Feuerwehrgerätehaus Bad Rappenau und das RappSoDie. Diese Investitionen müssen wohl über eine erweiterte Kreditaufnahme finanziert werden, weil unsere Liquiditätsreserve bis dahin aufgebraucht ist. Wir, und insbesondere auch die künftigen Generationen, müssen aber auch in der Lage sein, diese Kredite zu tilgen. Sie als Gemeinderat werden mehr gefordert sein, Einsparungen zu finden und zu beschließen und Investitionen zu verschieben oder bei den Standards abzuspicken. Ich bitte Sie Ihr eigenes Anspruchsdenken und dass der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Stadt und dem Gemeinwesen zu überdenken und mehr denn je kritisch zu hinterfragen.

Aber wir bringen heute nicht nur den städtischen Haushalt ein. Auch der **Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau** liegt Ihnen vor, der die

alleinige Handschrift von Frau Grinfeld trägt. Meinen herzlichen Dank gilt an dieser Stelle ihr.

Die Erträge des Erfolgsplans betragen rund 5,6 Mio. €, die Aufwendungen belaufen sich auf knapp 6,4 Mio. €. Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von rund 760 T€. Der Jahresfehlbetrag ist unter anderem den hohen Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens geschuldet. 2021 und 2022 werden gebührenrechtliche Rückstellungen in Höhe von über 1 Mio.€ aufgelöst. Es verbleiben damit ab 2023 gebührenrechtliche Rückstellungen in Höhe von nur noch rund 435 T€. Voraussichtlich müssen daher bei der nächsten Gebührenkalkulation für 2023 ff. die Abwassergebühren erhöht werden, um die Kosten decken zu können.

Kommen wir zu den Investitionen des Eigenbetriebs:

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen werden 25 T€ benötigt. Für Sanierungen und Aufdimensionierungen von Kanälen wurden insgesamt fast 2,0 Mio. € eingeplant. Für Neuerschließungen sind im Kanalbereich insgesamt fast 1,3 Mio. € und im Klärbereich 672 T€ eingeplant. Für Erweiterungen sind im Bereich Regenüberlaufbecken über 2,2 Mio. € und im Bereich Kläranlage 91 T€ veranschlagt. An die Zweckverbände ist eine Investitionskostenumlage in Höhe von 49 T€ zu zahlen.

Die Investitionen sollen wie folgt finanziert werden:

An Abwasser- und Klärbeiträgen wurden 271 T€ eingeplant. Zuweisungen der Gemeinde Siegelsbach wurden in Höhe von 24 T€ eingeplant, Zuweisungen vom Land in Höhe von 603 T€. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,4 Mio. € erforderlich. Zum Vergleich: Im Wirtschaftsplan 2021 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,6 Mio. € ausgewiesen. Auch 2021 konnten nicht alle Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen wie geplant umgesetzt werden, da die Kapazität der beauftragten Ingenieur- und Baufirmen ausgelastet ist.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen das bei den meisten digital vorliegenden „Buch mit den 7 Siegeln“ und seinen vielen Zahlen näherbringen. Zum Abschluss möchte ich mich herzlich bedanken. Vielen Dank an mein Team im Rechnungsamt. Jedes Jahr aufs Neue ist es – und ich spreche da aus eigener Erfahrung – ein enormer Kraftakt den Haushaltsplan und Wirtschaftsplan so verlässlich und termingetreu aufzustellen. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Herrn Ihrig. Ich weiß sein Wissen und seine Routine rund ums Finanzwesen sehr zu schätzen.

Danke an Sie, Herr Oberbürgermeister Frei und an meine Amtsleiterkollegen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Haushaltsplanung beteiligt waren. Danke an Sie, liebes Gremium für Ihre Aufmerksamkeit. Allen wünsche ich eine schöne Weihnachtszeit und bleiben Sie und Ihre Mitmenschen gesund.

Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun. In diesem Sinne wünsche ich uns eine gute und konstruktive Haushaltsberatung.“

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
50.1.1 E

**8.) Straßenkehrmaschine für Geh- und Fußwege
hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 142/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Hierzu teilt er mit, dass für die Reinigung der Geh- und Fußwege in Bad Rappenau und Stadtteile eine regelmäßige Reinigung mit einer Straßenkehrmaschine (Arbeitsbreite ca. 1,60 m) erforderlich ist. Aufgrund der Erfahrungen im letzten Jahr wird von einem Einsatz in Höhe von ca. 550 Betriebsstunden ausgegangen. Die Stadtverwaltung hat für den Einsatz einer Straßenkehrmaschine 3 Varianten untersucht:

1. Variante: Miete einer Straßenkehrmaschine, Bedienung durch einen Bauhofmitarbeiter

1 Jahr, 12 Monate	3 Jahre, 12 Monate	5 Jahre, 12 Monate
Kosten pro Monat (brutto)		
2.618,00 €	2.499,00 €	2.380,00 €
Kosten pro Jahr	Kosten pro Jahr	Kosten pro Jahr
31.416,00 €	29.988,00 €	28.560,00 €

Kosten der zusätzlichen Leistungen jährlich: 37.500 €

- Fahrer ca. 550 h x 50 € = 27.500 €
- Verschleißteile wie Besen, Kraftstoff, etc. mit geschätzten jährlichen Kosten von ca. 10.000 €

Gesamtkosten der Variante 1: ca. 70.000 € pro Jahr

2. Variante: Miete einer Straßenkehrmaschine einschließlich Fahrer

Miete pro Stunde, einschl. 19% MwSt.	in Betrieb: ca. 550 h pro Jahr in 2020/2021	Kosten pro Jahr
[€ / h]	[h / a]	[€ / a]
69,02 €	550,00	37.961,00 €

Keine zusätzlichen Kosten.

Gesamtkosten der Variante 2 ca. 38.000 € pro Jahr.

3. Variante: Kauf einer Straßenkehrmaschine, Bedienung durch einen Bauhofmitarbeiter

Neupreis 117.453 €

Abschreibungszeitraum 10 Jahre

Kosten der zusätzlichen Leistungen jährlich: 41.730 €

- Zulassung (ca. 60 €)
- Vollkasko-, Haftpflichtversicherung (ca. 1.270 €)
- KFZ-Steuer (mit grüner Nummer steuerfrei)
- Inspektionen und Reparaturen (ca. 2.900 €)
- Fahrer ca. 550h x 50€ = 27.500 €
- Verschleißteile wie Besen, Kraftstoff, etc. geschätzt 10.000 €

Gesamtkosten der Variante 3 ca. 53.500 € pro Jahr.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Ausschreibung der Miete einer Straßenkehrmaschine einschließlich Fahrer nach der Variante 2 für die Reinigung der Gehwege und Fußwege in Bad Rappenau und Stadtteile. Die erforderlichen Mittel sind im Ergebnishaushalt THH 6 der Stadt Bad Rappenau unter dem Produkt 54.50.0000 Straßenreinigung und Winterdienst in Höhe von 38.000 € eingeplant.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Kann die Kehrmaschine auch für die Straßen eingesetzt werden z.B. für den Winterdienst? Ist der Verschleiß mit 10.000 € nicht zu hoch geschätzt worden?
- Tiefbauamtsleiter Haffelder: Die Maschine wurde getestet. Der Verschleiß entspricht den Erfahrungswerten der letzten Jahre, welche durch das Angebot bestätigt wurden. Die Besen sind sehr teuer und nutzen sich schnell ab. Es ist grundsätzlich möglich, die Maschine für die Straßen einzusetzen. Die Verwaltung empfiehlt die Miete der Straßenkehrmaschine einschließlich Fahrer, da hierdurch Personal eingespart werden kann. Es gibt keine urlaubsbedingten Ausfälle etc. Insgesamt ist man mit einer Anmietung unabhängiger und besser aufgestellt.
- Wie werden die Straßen heute gereinigt?
Tiefbauamtsleiter Haffelder: Die Straßen werden mit einem Mietfahrzeug gereinigt. Für die Straßenreinigung ist ein Mitarbeiter des Bauhofes eingespannt. Bislang hat die Verwaltung hiermit gute Erfahrungen gemacht.
- Ist die Maschine dann täglich im Einsatz?
Tiefbauamtsleiter Haffelder: Die Kehrmaschine wird rund 530 Stunden im Jahr im Einsatz sein. Das entspricht ca. 3 Tage in der Woche.
- Kann mit der Maschine auch Laub gefegt werden.
Tiefbauamtsleiter Haffelder: Ja, Laub kann gefegt werden.
- Wer ist der Fahrer? Wird der Fahrer vom Fahrzeughersteller oder von einem Subunternehmer gestellt? Arbeitnehmerrechte sollten eingehalten werden!
Tiefbauamtsleiter Haffelder: Die Straßenkehrmaschine wird ausgeschrieben. Wie der Fahrer beschäftigt ist, kann mit in die Ausschreibung aufgenommen werden.
OB Frei: Als öffentlicher Auftraggeber ist die Stadt verpflichtet, dass die Arbeitnehmerrechte eingehalten werden (z.B. Mindestlohn).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Miete einer Straßenkehrmaschine (Arbeitsbreite ca. 1,60 m) mit Fahrer zu.

Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 1

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister